



Das BGN- Kompetenzzentren- modell

Ein Modell speziell
für Kleinbetriebe bis
20 Beschäftigte

Die Betreuung in der Hand des Chefs

Kleinbetriebe funktionieren anders als Großbetriebe. Das hat die BGN berücksichtigt, als es darum ging, wie Kleinbetriebe die vom Gesetzgeber vorgeschriebene betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung durchführen.

Die BGN hat für Kleinbetriebe mit bis zu 20 Beschäftigten eine eigene Betreuungsform entwickelt (Anlage 4 DGUV Vorschrift 2): das Kompetenzzentrenmodell. Es ist auf die speziellen Bedingungen und Bedürfnisse von Kleinbetrieben zugeschnitten.

Das Besondere daran: Der Unternehmer führt die Betreuung selbst durch. Er braucht also niemanden damit zu beauftragen.

- **Voraussetzung für die Betreuung in der Hand des Chefs ist:** Der Unternehmer erwirbt das notwendige Wissen über Sicherheit und Gesundheitsschutz in seiner Branche (Qualifizierung).



Mit diesem Grundwissen kann er die Schwachstellen in seinem Betrieb, die möglicherweise zu Sicherheits- oder Gesundheitsschutzproblemen führen, selbst erkennen, beurteilen und ausschalten. Erfahrungsgemäß ist, verbunden mit der Qualifizierung, auch eine Unterstützung notwendig. Er wendet sich an das Kompetenzzentrum in seiner Nähe. Die Fachleute dort – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit – übernehmen anlassbezogen die Betreuung. Diese Hilfe ist kostenlos.

Die Qualifizierung des Unternehmers

Bitte beachten Sie ganz grundlegend die Bedingungen für eine Teilnahme am Kompetenzzentrenmodell der BGN, diese finden Sie unter: www.bgn.de/1988. Neben den nachfolgend beschriebenen Qualifikationsmaßnahmen muss im Rahmen der Basisqualifikation ergänzend eine Selbsterklärung zur betriebseigenen Gefährdungsbeurteilung abgegeben werden.

- **Betriebe aller BGN-Branchen bis zu 20 Beschäftigten – außer Fleischwirtschaft:** Der Unternehmer wählt eine der nachfolgenden Qualifizierungsmöglichkeiten aus:

Möglichkeit 1: Fernlehrgang der BGN

- Die Bearbeitung erfolgt im Extranet der BGN (www.bgn.de, Extranet, Login).

Möglichkeit 2: Seminar nach Vorgaben der BGN

- Der Unternehmer besucht ein Seminar (Präsenz/Web/Online).
- Unternehmer, die an einem regionalen Arbeitsschutzprogramm teilgenommen haben, können diese Teilnahme als Qualifizierung zum Kompetenzzentrenmodell anerkennen lassen.
- Infos unter regionale Angebote für Kleinbetriebe: www.bgn.de/62

- **Betriebe der Fleischwirtschaft mit bis zu 20 Beschäftigten:** Der Unternehmer besucht ein **3-tägiges Basisseminar** analog bzw. aus dem Unternehmermodell (Präsenz/Web).
- Anmeldung: www.bgn.de/1172

Falls die zeitnahe Buchung eines Seminars nicht möglich ist, gibt es alternativ den Soforteinstieg in das Kompetenzzentrenmodell: über die **freiwillige Startqualifizierung**.

Für alle Branchen gilt: Ein weiterer wichtiger Baustein des Kompetenzzentrenmodells ist eine regelmäßige Fortbildungsmaßnahme (Regelungen hierzu in der Anlage 4 der DGUV Vorschrift 2 im Bereich Informationsmaßnahme).

Kostenlose professionelle Hilfe

Die BGN hat bundesweit ein Netzwerk regionaler Kompetenzzentren aufgebaut. Die dort arbeitenden Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind von der BGN geschult und mit den branchentypischen Problemen der BGN-Mitgliedsbetriebe vertraut.

Sie sind Anlaufstelle für alle Fragen, die mit gesundem und sicherem Arbeiten zu tun haben. In vielen Fällen können Fragen/Probleme schon telefonisch geklärt werden. Wenn nicht, dann kommen sie vor Ort in den Betrieb oder schalten sich aus der Ferne digital zu, beispielsweise zur Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung. Manchmal ziehen sie nach Abstimmung mit dem Unternehmer die Experten der BGN Prävention, zum Beispiel eine Aufsichtsperson, hinzu.

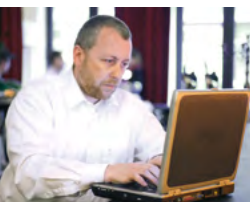
Nicht nur der Unternehmer, sondern auch die Beschäftigten des Betriebes können sich mit Arbeitsschutzproblemen direkt an das Kompetenzzentrum in der Nähe wenden. Auch sie erhalten dort eine kostenfreie fachliche Beratung.

Online-Suche Kompetenzzentrum nach PLZ für:

- alle Branchen www.bgn.de/383

Oder fragen Sie in einem regionalen BGN-Branchenbüro nach:

Ort	Telefonnummer
Mannheim / Mainz	0621 4456-3650
München	089 89466-5980/-5820
Nürnberg	0911 40079-0
Dortmund	0231 17634-5601
Kamen-Heeren	02307 92488-40
Erfurt	0361 4391-4821/-4801
Dresden	0351 877-310/-270
Hannover/Hamburg	0511 23560-5420/-5400
Berlin	030 85105-5200/-5205/-5218



Was ist, wenn der Unternehmer die Betreuung nicht in eigener Regie durchführen will,

also nicht am Kompetenzzentrenmodell teilnimmt?

- Dann muss er Dienstleister mit der Betreuung seines Betriebs beauftragen: einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Das ist in jedem Fall mit zusätzlichen Kosten verbunden.
- Wenn der Unternehmer gar nichts unternimmt, also keine externen Dienstleister beauftragt, dann betreut automatisch der Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst der BGN (ASD*BGN) den Betrieb. Auch diese Betreuung ist kostenpflichtig.
- Unternehmer **neuer Betriebe** haben sechs Monate Zeit, der BGN schriftlich nachzuweisen, dass sie ihre Betreuungspflicht erfüllen. Sonst übernimmt nach Ablauf dieser Frist automatisch der Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst der BGN (ASD*BGN) die Betreuung.
- Vom ASD*BGN betreute Betriebe können jederzeit wieder aus dieser Betreuung aussteigen. Vorausgesetzt der Unternehmer weist eine andere Betreuung nach – zum Beispiel die Teilnahme am Kompetenzzentrenmodell.

Das BGN-Kompetenzzentrenmodell – die bessere Alternative

- ➔ auf Kleinbetriebe zugeschnittenes Betreuungsmodell
- ➔ in eigener Regie
- ➔ Betreuung in Unternehmerverantwortung
- ➔ wirtschaftlich

Sie haben noch Fragen? Bitte melden Sie sich:

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe,
Fon 0621 44563333, Fax 0800 1977 553 16725

kpzmodell@bgn.de

In diesem Faltpapier beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

Kontakt

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Dynamostraße 7–11
68165 Mannheim

➔ www.bgn.de

Stand: 01.26